

Bei Fahrten ins Ausland ist zu beachten, dass die Anforderungen bezüglich der Zertifikate von Land zu Land unterschiedlich sind. Grundsätzlich gilt, dass ein Internationales Zertifikat (ICC = International Certificate of Competence, dass gemäß UNECE Resolution 40 für internationale Sportbootführerscheine ausgestellt wird) Akzeptanz findet, sofern es für den Bootstyp, auf dem Sie fahren, und die Gewässer (Binnen- oder Küstengewässer), in denen sie sich befinden, gültig ist. Garantiert wird dies allerdings nur in den Ländern, die die Resolution angenommen haben.

1. **BERECHTIGUNG** Dieses Zertifikat können ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Großbritannien oder Bürger, die in Großbritannien *bona fide* leben, erhalten. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Als Nachweis für den Wohnsitz bei Nicht-Staatsbürgern wird die Kopie des Führerscheins, einer Abrechnung der öffentlichen (Strom-)Versorgung, eine Abrechnung der Gemeindesteuer, ein Bankauszug, o.ä. verlangt.

Ggfs. werden von Nicht-Staatsbürgern weitere Nachweise über den Wohnsitz verlangt. Das ICC wird bei britischen Staatsbürgern oder Einwohnern, deren Sportboot unter britischer Flagge fährt, anerkannt. Eventuell erkennen andere Länder das ICC bei Booten, die unter eigener Flagge fahren, an.

2. **EIGNUNGSNACHWEIS** Nachweise können folgendermaßen erbracht werden:

a. indem man einen entsprechenden PRAKTISCHEN Kurs der RYA erfolgreich abschließt oder einen RYA/MCA Befähigungsnachweis besitzt, einen gesetzlichen Befähigungsnachweis, der durch die britische Meeres- und Küstenschutzbehörde (MCA) ausgestellt wird oder ein Zeugnis über die Wachbefähigung

b. indem man eine Eignungsprüfung in einem durch die RYA anerkannten Fortbildungszentrum oder einem an die RYA angegliederten Verein mit Prüfungslizenz besteht. Die ICC-Prüfung mit zusätzlicher Berechtigung für Motorboote ist auf einem entsprechenden Boot abzulegen, d.h. seine Länge muss je nach gewünschtem ICC entweder mehr oder weniger als 10 Meter betragen.

c. Alle Bewerber für die Kategorie Binnengewässer müssen in einem durch die RYA anerkannten Fortbildungszentrum oder einem an die RYA angegliederten Verein mit Prüfungslizenz eine CEVNI-Prüfung ablegen (Europäische Verkehrsordnung für Binnengewässer).

MÜNDLICHE / SCHRIFTLICHE PRÜFUNG FÜR DAS ICC

A. GILT FÜR ALLE BEWERBER:

VORSCHRIFTEN

1. Kennt seine Verantwortung für vorausschauendes Fahren
2. Gute Einschätzung der sicheren Geschwindigkeit
3. Kann die Gefahr einer Kollision erkennen
4. Kann erkennen, wer bei einer Kollisionsgefahr Vorfahrt hat
5. Kennt die Verhaltensregeln für Yachten, die Vorfahrt haben und solche, die sie gewähren müssen
6. Kennt die Verhaltensregeln kleinerer Schiffe in engen Gewässern
7. Kann Manöversignale deuten (1, 2, 3 & 5 x kurz)
8. Kann optische Notsignale abgeben und erkennen

SICHERHEIT

1. Fähigkeit zur sicheren Nutzung von und Nutzungsanleitung der Crew für:
Schwimmwesten
Seenotsignale
Feuerlöscher
„Quick-Stops“ (falls vorhanden)
2. Kann ein Boot für die Fahrt vorbereiten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen vor dem Auslaufen ergreifen, einschließlich:
Überprüfung der Motoren
Kontrolle des Treibstoffs in Bezug auf die Entfernung bzw. die Dauer des Törns
Einholen der Wettervorhersage
Überladen des Bootes vermeiden

B. NUR BINNENGEWÄSSER

1. Kennt sich mit CEVNI aus (Europäische Verkehrsordnung für Binnengewässer)

C. ZUSATZ FÜR BEWERBER DES SCHEINS FÜR KÜSTENGEWÄSSER

VORSCHRIFTEN

1. Kennt die Vorschriften zum Verkehrstrennungsgebiet
2. Kennt die Bestimmungen für Navigationsleuchten und -markierungen am eigenen Boot
3. Kennt folgende Lichterführung: Motorfahrzeug, Segelfahrzeug, Ankerlieger, Schleppverband, Fischerboot, Bagger
4. Kennt die vorgeschriebenen Schallsignale für Seefahrzeuge, wie unter 3. beschrieben

STEUERUNG

1. Kann Seezeichen des IALA-Systems bei Tag und Nacht erkennen und deuten
2. Kennt Informationsquellen für: regionale Vorschriften, Signale für Hafeneinfahrt und -ausfahrt, VTS und Hafenbetriebsfunk
3. Kann die Einfahrt und Ausfahrt in und aus einem Hafen planen, unter Berücksichtigung eventuell auftretender großer Schiffe und Vermeidung navigatorischer Risiken

NAVIGATION

(Plotter und Navigationsbesteck erforderlich) 1. Kann Seekarten lesen und versteht die Bedeutung von Kartentiefe und trockenfallender Höhe und erkennt auf Seekarten angezeigte Gefahrenstellen

2. Kann die Position durch Kreuzpeilung und LAT/LONG plotten

3. Kann den zu steuernden mißweisenden Kurs unter Berücksichtigung von Abdrift und Gezeitenströmen bestimmen

4. Ist in der Lage, eine Gezeitentabelle zu benutzen, um Zeiten und Höhenstände bei Ebbe und Flut in einem normalen Hafen zu ermitteln

5. Kann die Richtung und Stärke von Gezeitenströmen anhand einer Gezeitenstromtabelle oder „Tidal diamonds“ (= Symbole auf britischen Seekarten, die die Richtung und Geschwindigkeit der Gezeitenströme anzeigen) erkennen

6. Grundkenntnisse der Arbeit mit dem GPS

PRÜFUNG DER BOOTSFÜHRUNG FÜR MOTOR- UND SEGELBOOTE

Segelboote können bei allen Manövern, außer 6b, unter Motor gefahren werden.

1. Start

Sicherheitseinweisung, einschließlich Gebrauch der Sicherheitsausrüstung
Zusammenfassen der Wettervorhersage
Überprüfung des Motors vor dem Start
Motor anlassen
Kühlung überprüfen
Reichweite des Treibstoffs prüfen

2. Ablegen vom Steg

Umgang mit Springeilen beim Ablegen von Kaimauer / Steg auf der Leeseite
Verständigung mit der Crew
Fender richtig platzieren

3. 360°- Wende mit begrenztem Platz

4. Festmachen an einer Boje

Erfolgreiche Verständigung mit der Crew
Verholleine vorbereiten
Richtigen Anfahrtswinkel ermitteln
Geschwindigkeit unter Kontrolle halten
Boot ordentlich festmachen
Sicheres Ablegen von der Boje

5. Mann über Bord - Manöver

Überbordgefallenen beobachten oder ein Crewmitglied anweisen, dies zu tun
Richtige Richtung und Annäherungsgeschwindigkeit fahren
Kontakt zur überbordgefallenen Person aufnehmen

6a. Manövrieren bei hoher Geschwindigkeit (falls zutreffend)

Benutzung des Notstoppschalters (falls vorhanden)
Geeignete Strecke auswählen
Berücksichtigung anderer Wassersportler und Schiffe
Warnen der Crew vor jedem Manöver
Um sich schauen vor einer 180-Grad-Wende oder einer S-Wende
Geschwindigkeit bei einer 180-Grad-Wende beachten

6b. Bootsführung unter Segeln (falls zutreffend)

Dreieckskurs segeln, mit einer Strecke luvwärts
Geeignete Stelle zum Hissen / Bergen der Segel wählen
Geeignete Segel für die vorherrschenden Bedingungen setzen
Berücksichtigung der Windrichtung deutlich machen
Segel für jede kurs richtig trimmen
Warnen der Crew vor jedem Manöver
Ausschau halten vor der Wende und Halse
Segel während der Wende und Halse unter Kontrolle haben

7. Längsseits an einem luvwärtigen (Schwimm-)Steg anlegen

Gute Kommunikation mit der Crew

Berücksichtigung anderer Wassersportler und Schiffe

Verholleinen und Fender vorbereiten

Richtigen Anfahrtswinkel beachten

Geschwindigkeit unter Kontrolle halten

Boot am richtigen Liegeplatz zum Halten bringen und am Steg festmachen

Motor ausmachen